



**Das Apfeldorf**

**marktgemeinde kukmirn**

**eisenhüttl-kukmirn-limbach-neusiedl**  
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn, Burgenland  
DVR 0085120, Tel: 03328/32203 Fax 76, www.kukmirn.at  
UID Nr. ATU 162 46 006, Mail: post@kukmirn.bgld.gv.at

Zahl: 004-1/4 - 2017

## **SITZUNGSNIEDERSCHRIFT**

über die

### **GEMEINDERATSSITZUNG**

**am Donnerstag, 17.08.2017**

**Ort:** Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

**Beginn:** 19.00 Uhr.

**Ende:** 20.40 Uhr

#### **anwesend:**

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
  
3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GV<sup>in</sup> Bösenhofer Margot
5. Herr GV Klanatsky Rainer
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz
  
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR
15. Frau GR<sup>in</sup> Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GR<sup>in</sup> Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

**außerdem anwesend:** OAR Johann Hirmann als Schriftführer

**entschuldigt ist:** Sinkovits Siegfried

**nicht entschuldigt ist:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hiervon 20 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig**

**Die Sitzung ist öffentlich.**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017
3. Bericht über Aufsichtsbeschwerde von DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth  
A2/G.KUKMI-10002-16-2017
4. Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe
5. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin
6. Vermessung GW Kukmirn-Talstraße – Verordnung

7. GW Kukmirn-Rotten I, 2. pr. Insth. – Verpflichtungserklärung
8. GW Kukmirn-Rotten II, pr. Insth. - Verpflichtungserklärung
9. HWS – Limbach – Schlussvermessung
10. HWS – Eisenhüttl Schlussvermessung
11. Grundstück Nr. 890 KG Limbach – Kaufantrag, 461 m<sup>2</sup> (Brunnenfeld)
12. Feuerwehrhaus Kukmirn – Weitertentwicklung/Angebotsgültigkeit
13. Altes FF-Auto Limbach – Beratung
14. Stegsanierung Limbach
15. Allfälliges

## **SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:**

### **1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung, stellt die gesetzmäßige Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gleichzeitig ermahnt er die 14 Zuhörer sich nicht in die Debatten einzumischen und die Sitzung nicht zu stören.

**Einstimmig** werden die Gemeinderäte **Ute Lagler** und **Wolfgang Scherner** zu Protokollmitfertiger bestellt.

### **2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017**

Protokollmitfertiger Franz Hütter führt aus, dass Sinkovits Siegfried und er das Protokoll gelesen und unterfertigt haben. Es entspricht dem beschlossenen Sachverhalt und er ersucht das Protokoll zu genehmigen.

**Einstimmig** wird die Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.6.2017 genehmigt.

### **3. Bericht über Aufsichtsbeschwerde von DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth A2/G.KUKMI-10002-16-2017**

Das Ergebnis der Prüfung der Aufsichtsbehörde betreffend die Aufsichtsbeschwerde des DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth wird durch wörtliches Verlesen des Prüfberichtes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **4. Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe**

Einleitung Bürgermeister: Die Anzahl der bei der „Einschreibung“ festgestellten Kinder für das Kindergartenjahr 2017/2018 hat die Höchstzahl von 50 deutlich überschritten. Um allen Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu bieten ihren Kleinkinder in den Kindergarten schicken zu können, hat die Gemeindeverwaltung um die Einrichtung einer provisorischen Kindergruppe bei der Schulabteilung angesucht. Am 24.7.2017 fand eine örtliche Begehung durch die Kindergartenaufsicht statt. Mit geringfügigen Mitteln kann eine 3. provisorische Gruppe im Untergeschoss der Volksschule für die Dauer von voraussichtlich 2 Jahre eingerichtet werden.

Die Geburtenzahlen sind 2016 und auch 2017 beträchtlich gesunken, sodass nach 2-3 Jahren mit den 2 bestehenden Gruppen wieder das Auslangen gefunden wird.

Debatte: kurz mit Anfrage über die zu erwartenden Investitionskosten

Antrag : DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth beantragt die Einrichtung der 3. provisorischen Kindergartengruppe.

**Abstimmung:** **Einstimmig** wird beschlossen, eine provisorische 3. Kindergartengruppe zeitlich befristet (gemäß Genehmigungsbescheid der Schulabteilung des Landes) einzurichten.

### **5. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin**

Ehe in den Tagesordnungspunkt eingegangen wird, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Saal zu verlassen, da Personalangelegenheiten nicht öffentlich diskutiert werden dürfen.

**Einleitung und Antrag: Bürgermeister:** Nach der öffentlichen Kundmachung der Bewerbungsmöglichkeit an allen öffentlichen Anschlagtafeln sind folgende Bewerbungen eingegangen:

**Anika Simandl**, Deutsch Kaltenbrunn. Sie war im letzten Jahr schon im Kindergarten beschäftigt. Mittlerweile hat Frau Simandl ihre Bewerbung schriftlich zurückgelegt, weil sie in Villach eine Vollzeitbeschäftigung angenommen hat.

**Caroline Maria Milkovits**, Neusiedl, Fedenberg, Jahrg. 1981 mit einschlägiger Berufserfahrung in verschiedenen Kindergärten im Burgenland, seit 2009 in Tulln.

**Teresa Janisch**, St. Martin i.d.Wart, Jahrg. 1998, Schulabgängerin

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 35% einer Vollbeschäftigung, wird sich ab 1.1.2018 auf fast 100% erhöhen, da Frau Gabel in Pension geht.

Abschließend stellt der Bürgermeister den **Antrag, Caroline Maria Milkovits** aus Neusiedl wie vorweg ausgeführt, als Kindergartenpädagogin unbefristet anzustellen.

Debatte: Kaum Wortmeldungen zur Sache. GR Julius Reichl kritisiert, dass die Ausschreibung nicht auch in der Gemeindezeitung passiert ist. Wörtlich: „Wozu brauchen wir sonst dieses Revolverblattl, da kann man es gleich ganz weglassen“.

**Beschluss:** Für die Dauer der mit Stimmtzetteln vorgenommenen Abstimmung unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung. Zu Stimmzählern werden Franz Hütter und Markus Perl bestellt.

Franz Hütter gibt das Ergebnis nach der Stimmenauszählung bekannt:

**19 „Ja“-Stimmen für Caroline Maria Milkovits**

**1 „Nein“-Stimme.**

Somit wird **Caroline Maria Milkovits aus Neusiedl, Fedenberg 37 ab 4.9.2017 mit einem Beschäftigungsausmaß von 35% als Kindergartenpädagogin angestellt.**

## **6. Vermessung GW Kukmirn-Talstraße – Verordnung**

Einleitung Bürgermeister und Antrag: Im Bereich Talstraße der KG Kukmirn hat das Vermessungsamt Oberwart eine Wegvermessung vorgenommen. Diese war im Zuge der Kanalisierungsarbeiten vorgesehen und wurde über die Güterwegeabteilung beauftragt, von dieser aber nie durchgeführt.

Um eine Richtigstellung des Wegverlaufes auch in der Katastralmappe zu erreichen, **beantragt der Bürgermeister, dass Gemeinderat folgende Verordnung über Entwidmung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut (Wege) bzw. Übernahmen aus dem Privatbereich, beschließen möge.**

Abstimmung: Ohne Debatte wird **einstimmig** folgende Verordnung über die Widmung und Entwidmung öffentlichen Gutes beschlossen:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 17.08.2017, mit welcher Teilstücke von öffentlichen Wegen (öffentliches Gut Gemeinde) entwidmet und Teilstücke von Privateigentümern in das öffentliche Gut Wege übernommen werden, wie folgt:

Grundlage ist der Teilungsplan des Bundesamtes für Vermessungswesen (BEV) vom 31.05.2017, GFN 199/2017/34

#### **A) Entwidmung von öffentlichem Gut (Wege) Grundstück Nr. 4424**

1. Teilstück 4, Ausmaß 197 m<sup>2</sup> aus Grdstk. 4424 zu Grdstk. 4428
2. Teilstück 8, Ausmaß 319 m<sup>2</sup> aus Grdstk. 4424 zu Grdstk. 4426

3. Teilstück 10, Ausmaß 542 m<sup>2</sup> aus Grdstk. 4424 zu Grdstk. 4424/2 (neu)

#### **B) Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut Wege:**

4. Trennstück 1, Ausmaß 1.075 m<sup>2</sup> aus Grundstk. 4424 zu Grundstk. 4424/1 (Weg neu)
5. Trennstück 2, Ausmaß 11 m<sup>2</sup> aus Grdst. 4424 zu Grundstk. 4424/1
6. Trennstück 3, Ausmaß 89 m<sup>2</sup> aus Grundstk. 4428 (LN) zu Grundst. 4424/1 (Weg)
7. Trennstück 6, Ausmaß 554 m<sup>2</sup> aus Grundst. 4423/2 (LN) zu Grundst. 4424/1 (Weg)
8. Trennstück 9, Ausmaß 35 m<sup>2</sup> aus Grundst. 4424 zu Grundst. 4424/1 (Weg)
9. Trennstück 11, Ausmaß 947 m<sup>2</sup> von Grundst. 4423/1 zu Grundst. 4424/1 (Weg)
10. Trennstück 12, Ausmaß 8 m<sup>2</sup> von Grundst. 4422 zu Grundst. 4707 (Weg)
11. Trennstück 13, Ausmaß 0 m<sup>2</sup>, von Grundst. 4422 zu Grundst. 4707 (Weg)
12. Trennstück 14, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> von Grundst. 4423/1 zu Grundst. 4707 (Weg)

#### **C) Zuschreibung von Grundstücksteilen von LN zu LN (Privatgrundstücke)**

13. Trennstück 5, Ausmaß 33 m<sup>2</sup> von Grundstück 4423/2 (LN) zu Grundst. 4428 (LN)
14. Trennstück 7, Ausmaß 290 m<sup>2</sup> von Grundst. 4423/2 (LN) zu Grundst. 4426 (BFI)

### **7. GW Kukmirn-Rotten I, 2. pr. Insth. – Verpflichtungserklärung**

#### **Einleitung und Antrag** durch den Bürgermeister:

Der Bürgermeister führt eingangs aus, dass es erforderlich ist, eine Verpflichtungserklärung für das Güterwegprojekt Kukmirn-Rotten I, 2. Programm. Instandhaltung zu beschließen, um bei der Güterwegabteilung förderungswürdig zu sein. Förderungen können nur dann geschehen, wenn Investitionen auf genehmigten Güterwegbaulosen erfolgen.

**Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat die erforderliche Verpflichtungserklärung beschließt.**

**Diskussion:** GR DI<sup>FH</sup> Freißmuth fragt nach, woher die Geldmittel für die geplanten Maßnahmen kommen. – Der Bgm. antwortet, dass der Jagdausschuss von Kukmirn die erforderlichen Geldmittel nach Vorlage einer entsprechenden Abrechnung durch die GW-Abteilung aufbringen wird.

Julius Reichl bemängelt das Fehlen entsprechender Verpflichtungserklärungen für Neusiedl. Dem antwortet Vizebgm. Werner Kemetter, dass für Neusiedl aufrechte Güterwegbaulose vorliegen, sodass kein diesbezüglicher Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich ist.

**Beschluss:** Bei einer Gegenstimme (Patrick Fandl) und einer Stimmenthaltung (Julius Reichl) wird von allen übrigen Gemeinderäten (18-Ja Stimmen) folgende Verpflichtungserklärung angenommen/beschlossen.

Gesamtlänge des Projektes: 623 m  
 Gemeindegebiet: Kukmirn  
 Gesamtbaukosten: 26.000,00 Euro

#### Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

I.	Landesmittel	13.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
II.	Gemeindemittel	13.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
	<b>Förderbare Baukosten</b>	<b>26.000,00</b>	<b>Euro</b>	<b>d. s.</b>	<b>100,00 %</b>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## 8. GW Kukmirn-Rotten II, pr. Insth. – Verpflichtungserklärung

### Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Der Bürgermeister führt eingangs aus, dass es erforderlich ist, eine Verpflichtungserklärung für das Güterwegprojekt Kukmirn-Rotten II, Programm. Instandhaltung zu beschließen, um bei der Güterwegabteilung förderungswürdig zu sein. Förderungen können nur dann geschehen, wenn Investitionen auf genehmigten Güterwegbaulosen erfolgen.

**Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat die erforderliche Verpflichtungserklärung beschließt.**

Diskussion: keine.

### Abstimmung/Beschluss:

**Bei einer Gegenstimme (Patrick Fandl) und einer Stimmenthaltung (Julius Reichl) wird von allen übrigen Gemeinderäten (18-Ja Stimmen) folgende Verpflichtungserklärung angenommen/beschlossen.**

Gesamtlänge des Projektes: 880 m

Gemeindegebiet: Kukmirn

Gesamtbaukosten: 22.000,00 Euro

Voraussichtliche Finanzierung der Projektänderung:

I. Landesmittel	11.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	11.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
<b>Förderbare Bausumme</b>	<b><u>22.000,00</u></b>	<b><u>Euro</u></b>	<b>d. s.</b>	<b><u>100,00 %</u></b>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## 9. HWS – Limbach – Schlussvermessung

### Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat hätte jene Flächen bzw. Grundstücksteile, die an die Republik Österreich (ÖWG) abgetreten werden sollen, zu beschließen.

Gemäß Teilungsplan des DI Jandrisevits vom 19.10.2016, GZ: 3795 und in Absprache mit HR. DI Wagner bzw. dem Verwalter des öffentl. Wassergutes Mario Weber sollen Flächen im Bereich des Dammes, des Einstaugebietes und im Auslaufbereich in das ÖWG abgetreten werden.

Diskussion: keine

**Beschluss: Einstimmig** wird beschlossen, nachfolgend angeführte Grundstücke bzw. Grundstücksteile an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, gegen Entschädigung abzutreten.

Teilstück Nr. 1 aus Grundst. 518 (Kroboth Otmar) zu Grundst. 517, Ausmaß 112 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr.2 aus Grundst. 526 (Mgde Kukmirn) zu Grundst. 517, Ausmaß 616 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 3 aus Grundst. 523 (Mgde Kukmirn) zu Grundst. 517, Ausmaß 1.797 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 4 aus Grundst. 522Mgde Kukmirn) zu Grundst. 517, Ausmaß 598 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 5 aus Grundst. 519 (Kroboth Otmar) zu Grundst. 517, Ausmaß 555 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 7 aus Grundst. 520 (Mgde Kukmirn) zu Grundst. 517, Ausmaß 1.132 m<sup>2</sup> künftig ÖW

Teilstück Nr. 8 aus Grundst. 521 (Mgde Kukmirn) zu Grundst. 517, Ausmaß 232 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 9 aus Grundst. 524 (Mgde Kukmien) zu Grundst. 517, Ausmaß 623 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 10 aus Grundst. 525 (Mgde Kukmirn) zu Grundst. 517, Ausmaß 753 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Teilstück Nr. 11 aus Grundst. 527 (Bernd Jost) zu Grundst. 517, Ausmaß 9 m<sup>2</sup> künftig ÖWG  
Teilstück Nr. 12 aus Grundst. 527 (Bernd Jost) zu Grundst. 471/2, Ausmaß 76 m<sup>2</sup> künftig ÖWG

Gesamtsumme der Fläche, die an das ÖWG abgetreten wird: 6.497 m<sup>2</sup>

Die Grundstücksübertragung wird im Wege eines Agrarverfahrens durchgeführt werden, ist der Plan vom ÖWG.

Zu verrechnen wären: Anteil Wald: 598 m <sup>2</sup>	€ 430,56	Gemeindeanteil
Anteil LN 5.153 m <sup>2</sup>	€ 8.399,39	Gemeindeanteil

**Kroboth Otmar und Ingrid haben an Entschädigung zu bekommen:**

Differenz zw. Kaufvertrag und GR-Beschluss: 197,56

**Ergänzende Grundstücksteile lt. Vermessungsplan DI Jandrisevits vom 19.10.2016 GZ: 3795**

Grundstück Nr.	Fläche-Teils Widmung	Kaufpreis
518	112 Wald	80,64
519	555 Wald	399,6
Diff. KV 3.7,2015		197,56

Nachzahlung lt. Vermessungsplan inkl. KV-Fehler vom 3.7.2015 677,8

**Zur. Einzahlung bringen mit Kollaudierungsdatum**

Die Bezahlung für die zusätzlich in Anspruch genommenen Grundstücksteile sollte direkt vom ÖWG übernommen werden, da die Gemeinde als „Zwischeneigentümer“ nicht mehr eintritt.

Jost Bernd werden folgende Flächen durch das ÖWG abgelöst: 79 m<sup>2</sup>, Preis € 128,77  
Auszahlung direkt über ÖWG

**10. HWS – Eisenhüttl Schlussvermessung**

**Einleitung /Antrag Bürgermeister:**

Im Zuge der Schlussvermessung soll die Grundbuchsordnung für das HWS-Eisenhüttl hergestellt werden.

Folgende Grundstücke sollen nach Absprache mit HR DI Josef Wagner von der Abt.5 (Wasserrecht) in das Eigentum der Republik Österreich abgetreten, abgelöst werden.

Um Vermessungskosten zu sparen, hat HR DI Wagner angeregt, die betroffenen Grundstücke zur Gänze in das ÖWG zu übergeben.

Diskussion: keine

**Beschluss: Einstimmig** wird beschlossen, nachfolgend angeführte Grundstücke an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, gegen Entschädigung abzutreten.

Zusätzlich wird die nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

Grundstück Nr. 2582 EZ 105 Eigentümer: Gemeinde Eisenhüttl, Ausmaß	2.246 m <sup>2</sup>
Grundstück Nr. 2554 EZ 542 Eigentümer: Mgde Kukmirn, Ausmaß	3.406 m <sup>2</sup>
Grundstück Nr. 2555 EZ 4 Eigentümer: öffentl. Gut, Ausmaß	2.009 m <sup>2</sup>
Grundstück Nr. 2583 EZ 542 Eigentümer: Mgde Kukmirn, öffentl. Gut Ausmaß	2.217m <sup>2</sup>
Grundstück Nr. 2584 EZ 4 Eigentümer: öffentl. Gut, Ausmaß	<u>3.586 m<sup>2</sup></u>
Summe Flächen:	13.464 m <sup>2</sup>

Der Kaufpreis soll nach Schätzung durch einen landw. Sachverständigen betragen: € 1,63 für landw. genutzte Flächen und € 0,50 für Waldflächen

Die Übertragung der Grundstücke soll durch ein Flurbereinigungsübereinkommen kostengünstig durchgeführt werden.

Für die im öffentlichen Gut befindlichen Flächen, Grundstücke Nr. 2555 und 2583 ist eine Verordnung über die Entwidmung als öffentl. Gut erforderlich wie folgt:

## Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 17.8.2017, mit welcher Öffentliches Gut (Gemeinde) wie folgt entwidmet wird:

Die beiden Grundstücke

Grundstück Nr. 2555, Ausmaß: 2009 m<sup>2</sup>, KG 31007 Eisenhüttl und Grundstück Nr. 2583, Ausmaß: 2.217 m<sup>2</sup>, KG 31007 Eisenhüttl werden als öffentliches Gut (Gemeinde) entwidmet und dem öffentlichen Wassergut übergeben/zugeschrieben.

### **11. Grundstück Nr. 890 KG Limbach – Kaufantrag, 461 m<sup>2</sup> (Brunnenfeld)**

#### Einleitung Bürgermeister:

Das Grundstück Nr. 890 KG 31027 Limbach wurde Anfang der 1990iger Jahre von Franz Eichinger der Gemeinde für die Errichtung eines Schachtbrunnens geschenkt. Damit verbunden war die Versorgung von Schule, Lehrerwohnhaus und die ersten OSG-Bauten mit Trinkwasser. Zusätzlich wurde das Wasserrecht für Natascha Eichinger grundbücherlich gesichert. Nach Errichtung der Gemeindewasserleitung wurde das Wasserrecht von der Gemeinde nicht mehr beansprucht. Allerdings liegen Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Grundstück, welche als Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden sollten.

Natascha Eichinger würde nun gerne das betreffende Grundstück von der Gemeinde erwerben, da es die Gemeinde nicht mehr benötigt und sie das Wasser für ihren Pool nutzt.

Wenn einem Verkauf positiv gegenübergestellt wird, sollte man einen Kaufpreis unter den gegebenen Aspekten festlegen.

Die Widmung ist Grünland.

#### Diskussion:

Willibald Fandl: 1988 wurde das Grundstück in das Eigentum der Gemeinde übertragen. Die FF-Limbach hat dann gemeinsam mit Erdbau Kern die Wasserleitung bis zum Feuerwehrhaus neu verlegt. Vorher war besonders bei Friedhofsbesuchern der Unmut oft groß, weil oft das Wasser ausgegangen ist.

**Antrag: Am Ende seines Diskussionsbeitrages stellt Willibald Fandl den Antrag, das Grundstück Nr. 890 zu einem Quadratmeterpreis von € 1,-- an Natascha Eichinger zu verkaufen, wobei die Dienstbarkeit für die vorhandenen Versorgungsleitungen grundbücherlich zu sichern sind.**

Margot Bösenhofer: Es liegen Strom- und Telefonleitungen auf dem Grundstück, ebenso der Wasserabsperrhahn für das Haus ihres Sohnes Thomas sowie ein Kanalanschlusschacht. Diese Leitungen sollten im öffentlichen Bereich verbleiben (Rechtssicherheit).

Franz Kropf: Ich bin der Meinung, dass das Angebot von Natascha Eichinger passt und wir sollten dem Antrag von Fandl Willibald zustimmen.

***Margot Bösenhofer: Ich stelle einen Abänderungsantrag wie folgt: Vorerst sollte mit Thomas Bösenhofer geredet werden, ob er Interesse hat, die rund 80 m<sup>2</sup> Fläche, wo die Versorgungsleitungen liegen selbst zu erwerben. Der Rest kann an Natascha Eichinger verkauft werden.***

Vorerst wird noch diskutiert, ob es sich beim Antrag von Margot Bösenhofer um einen Abänderungsantrag oder einen Gegenantrag handelt.

Man einigt sich auf die Vorlage eines Abänderungsantrages, über welchen dann zuerst abgestimmt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**1 Ja-Stimme (Margot Bösenhofer)**

**6 Gegenstimmen (BMK-Fraktion)**

**13 Stimmenthaltungen (alle ÖVP-Gemeinderäte, die restlichen 4 SPÖ-Gemeinderäte)**

Somit ist der Abänderungsantrag von Margot Bösenhofer abgelehnt.

**Abstimmung über den Antrag von Willibald Fandl:**

**Bei Stimmenthaltung von Helmut Mayer und Margot Bösenhofer ( 2 Enthaltungen)**

**Wird der Antrag von Willibald Fandl von allen übrigen Gemeinderäten (18-Ja Stimmen) angenommen.**

Der Verkauf des Grundstückes Nr. 890 KG Limbach samt der Leitungssicherungen gilt somit als beschlossen.

**12. Feuerwehrhaus Kukmirn – Weitertentwicklung/Angebotsgültigkeit**

**Einleitung Bürgermeister:**

Es soll beraten werden, ob an Arch. Schmölder der Auftrag erteilt werden soll, mit den anbietenden Firmen Kontakt aufzunehmen, ob die vorliegenden Angebote auch noch im nächsten Jahr Gültigkeit haben. Bejahendenfalls könnte der neu gewählte Gemeinderat rasch Vergabebeschlüsse fassen.

**Diskussion:** Wortmeldungen verschiedener Gemeinderäte (u.a. Franz Wagner, Markus Perl „die Angebote sind schon im Mai 2017 abgelaufen), Klanatsky Rainer, mit Arch. Schmölder reden, ob eine Neuausschreibung nicht sinnvoller wäre – alle Ausschreibungsunterlagen sind vorhanden, ein Prüfverfahren könnte keine übergroßen Kosten verursachen.

**Antrag:** Ing., Rainer Klanatsky beantragt, dass der Gemeinderat festlegen sollte, ob Arch. Mag. Schmölder beauftragt werden kann, mit den Anbietern Gespräche über die Preisgestaltung zu führen oder eine Neuausschreibung zu tätigen.

**Abstimmung:** **Einstimmig** wird der Antrag vom Gemeinderat angenommen.

**13. Altes FF-Auto Limbach – Beratung**

**Einleitung** durch den Bürgermeister in den Tagesordnungspunkt. Kernfrage, was soll mit dem alten Chevi künftig passieren?

**Diskussion:** FW Kdt. DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth führt aus, dass der Chevrolet seit 1.1.2017 zu 100% aus Eigenmitteln der Feuerwehr Limbach betrieben und auch instandgesetzt wird. Dieser Umstand sollte so lange andauern, wie das Fahrzeug einsatzbereit ist.

Es folgen Wortmeldungen von Willibald Fandl, Klaus Kroboth, Patrick Fandl, die die Aussagen von GR Freißmuth untermauern.

**Beschluss:** Am Ende der Debatte wird beschlossen, dass das betreffende Feuerwehrauto in der Verwaltung der FF-Limbach verbleibt und die Feuerwehr Limbach selbst entscheiden soll, wie die Zukunft des Fahrzeuges gestaltet wird.

Zusätzlich ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeindeverwaltung und FF-Limbach über die Kostentragung der Instandhaltung und des Betriebes zu treffen.

**Abstimmungsergebnis: Bei Stimmenthaltung von GR Helmut Mayer wird der Beschluss von allen übrigen Gemeinderäten angenommen (19 Ja-Stimmen).**

#### 14. Stegsanierung Limbach

Einleitung Bürgermeister: Der Steg zum evang. Bethaus ist reparaturbedürftig. Es steht die Frage im Raum, ob eine Reparatur genügt oder ob ein Neuaufbau erforderlich ist.

Diskussion: Margot Bösenhofer ist der Meinung, dass nach der Besichtigung durch einen Fachmann nur ein Neuaufbau sinnvoll erscheint. Sie legt dazu ein Angebot von „realto“ Güssing vor, wonach die Kosten eines Neuaufbaues € 4.740 inkl. Montage und 10%USt. betragen würden.

Es folgen noch weitere Wortmeldungen zur Causa.

**Beschlüsse: Franz Kropf beantragt,** dass der Steg sofort gesperrt werden sollte, wenn tatsächlich Gefahr für die Benutzer besteht und die Sperre bis zur durchgeführten Reparatur aufrecht bleiben soll.

Der Antrag von Franz Kropf betreffend einer sofortigen Sperre wird **einstimmig** angenommen.

**Klaus Kroboth beantragt** in weiterer Folge, dass für die Reparatur noch 2 weitere Angebote eingeholt werden sollten und die Kosten im Voranschlag 2018 zu verankern wären.

Auch dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### 15. Allfälliges

DI<sup>FH</sup> Rainer Freißmuth fragt über die Situation der Wohnung in Neusiedl an.

Vizebgm. Kemetter antwortet, dass es so aussieht, als ob mit der Diakonie keine vernünftige Lösung gefunden werden kann. Die Verhandlungen sind ins Stocken geraten.

Weiters wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die beiden Bewohnerinnen des Lehrerwohnhauses Kukmirn per 1.8.2017 ausgezogen sind und dass ab 1.9.2017 eine neue Mieterin in die OG-Wohnung einziehen wird. Es soll eine Mietfreiheit von 2 Monaten gewährt werden, da die Mieterin sämtliche Reparaturarbeiten aus Eigenmitteln durchführen wird. Auch für die EG-Wohnung gibt es eine Interessentin.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Legislaturperiode.

Dies dürfte die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Zusammensetzung gewesen sein.

Hoanzl stellt fest, dass er nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters kandidiert und er nach 10 Jahren an der Spitze in den Ruhestand treten wird.

Insbesondere bedankt sich der Bürgermeister für die überaus gute und problemlose Zusammenarbeit bei

- den Ortsvorstehern
- dem Vizebürgermeister
- dem leitenden Oberamtsrat
- der VP-Fraktion
- der SPÖ-Fraktion für die Unterstützung und den Konsens

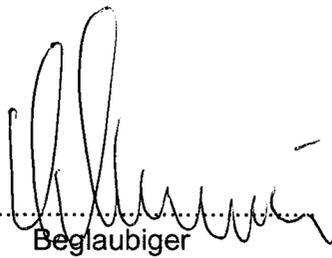
Letztlich wünscht er sich persönlich eine faire und positive Wahlwerbung und Wahlauseinandersetzung.

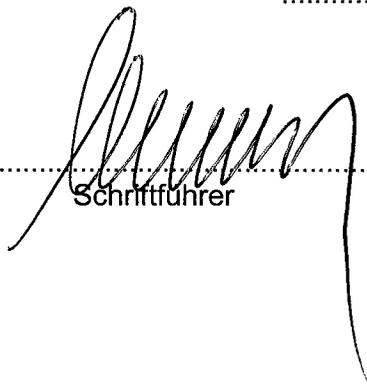
Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatsitzung.

**Dieses Protokoll umfasst 10 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

  
Bürgermeister

  
Beglaubiger

  
Beglaubiger

  
Schriftführer